

ding: »Weil der Verlag der Erstausgabe der ‚Harzreise‘ die 88 Gedichte der ‚Heimkehr‘ vorangestellt habe«. Als ob diese nicht, so schreibt uns der Verlag, von Heine so angeordnet worden wären, und als ob nicht — bis zum Jahre 1853 — überhaupt keine Harzreise ohne die Gedichte existierte! Der Tatbestand ist kurz folgender: Prof. Hirth, zurzeit in Paris, hat dem Verlage das Original dieser Harzreise zum Faktifizieren überlassen, und der Verlag hat dasselbe naturgetreu wiedergegeben, natürlich, da auch das Original die 88 Gedichte der Heimkehr enthält, mit diesen Gedichten. Nur hat der Verlag separat in einer Lose beigelegten Broschüre noch diejenigen Gedichte der 1. Auflage beigegeben, die Heine in die 2. Auflage nicht mit aufgenommen haben wollte. Gegen diese kleine Broschüre, die eine Bereicherung darstellt und jedem Käufer nur willkommen sein muß, richtete sich die Klage von Prof. Hirth, der im Verlauf anderer Differenzen mit der Veröffentlichung nicht einverstanden zu sein vorgab, obwohl er sich in einem Briefe damit abgefunden erklärte. Statt nun dieser Broschüre allein die Beachtung zuzuwenden, hat das Landgericht irrtümlich geglaubt, in das faktifizierte Exemplar selbst habe der Verlag die 88 Gedichte willkürlich hineingedruckt, und kurzerhand entschieden: die Verbreitung des 2. Heine-Gedächtnis-Druckes hat zu unterbleiben. Natürlich hat der Verlag Berufung beim Kammergericht eingelegt.

Gegen die geistige Absperrung durch die Sanktionen. — Die Retoren und Dekane der Universität Liverpool, Sheffield, Manchester, Newcastle und Birmingham in Großbritannien erheben gemeinsam Einspruch gegen die Erschwerung der Einfuhr von Waren, die nur aus Deutschland bezogen werden können; dazu gehörten in erster Reihe wissenschaftliche und künstlerische Zeitschriften in deutscher Sprache, wofür es bei den englischen Universitäten und gelehrten Gesellschaften eine starke Nachfrage gäbe. Die Abtrennung Englands von den wissenschaftlichen Bestrebungen und Fortschritten Deutschlands könne durchaus nicht als eine patriotische Tat bezeichnet werden. Das Handelsamt müsse sich bewußt werden, daß die rascheste Vermittlung der Fortschritte in der Wissenschaft in Deutschland oder einem fremden Lande schließlich zum Vorteil für das wirtschaftliche Gedeihen des eigenen Landes beiträgt. Es wird beklagt, daß die Zollbehandlung, wo es sich um die Einfuhr deutscher Bücher handelt, ungemein lästig ist, selbst in Fällen, wo die beschwerlichen Nachweisungen über die Zeit der Bestellung einwandfrei beigebracht und auch die Einfuhrabgaben, wenn auch nur mit Vorbehalt, vorausbezahlt sind. Der Aufwand der Kosten für die langwierigen Amtshandlungen infolge der neuen Einfuhrbeschränkungen seien im argen Mißverhältnis zu dem Ertrag der Zollabgaben.

(Kölnische Zeitung.)

Sprach- und Literaturpflege in Dresden. — Unter dem Namen »Deutsche Gesellschaft« hat sich in Dresden eine Vereinigung gegründet, die sich die Aufgabe stellt, deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Altertum und Volkskunde in gemeinsamer Arbeit zu pflegen. Sie wendet sich ausdrücklich an sachliche Gebildete und will für diese ein Mittelpunkt wissenschaftlicher Forschung sein.

20 Mark für einen Brief von Polen nach Deutschland. — Die gesamten Postgebühren in Polen sind außerordentlich erhöht worden. Nach dem neuen Tarif kostet ein gewöhnlicher Brief nach Deutschland 20 poln. Mark; für jede 20 Gramm, die das Normalgewicht überschreiten, werden 10 poln. Mark erhoben. Eine Postkarte nach Deutschland kostet 12 poln. Mark. (Der Wert der polnischen Mark beträgt augenblicklich wenig mehr als zwei bis vier deutsche Reichspfennige.)

Die Marke auf der Paketkarte. — Über das Besitzrecht an den zur Freimachung der Paketkarten verwendeten Postwertzeichen und den Paketkarten selbst bestimmt die Postordnung im § 12 Ziffer V folgendes: »Die Paketkarte geht mit den Freimarken bei der Einlieferung in das Eigentum der Post über. Der Empfänger oder bei Unbestellbarkeit der Absender muß sie an die Post zurückgeben, gleichviel, ob er das Paket annimmt oder nicht; den Abschnitt kann er jedoch bei Annahme des Pakets abtrennen und behalten«. Der Paketempfänger darf mithin keine der Marken von den Paketkarten, die er durch das Schließfach oder im Wege der Abholung von der Post oder durch den Paketbesteller erhalten hat, ablösen, muß vielmehr bei Empfangnahme der Pakete die Paketkarten unverfehrt zurückgeben.

Postsendungen nach Orten des Fürstentums Liechtenstein, dessen Postdienst von der schweizerischen Postverwaltung wahrgenommen wird, sind wie Sendungen nach der Schweiz zu behandeln. Die Freimachung solcher Sendungen hat also nach den Weltpostvereinsätzen zu erfolgen.

1084

Postpaketgebühren nach dem Auslande. — Die Veröffentlichung einer berechtigten Zusammenstellung der Gebühren für Postpakete nach dem Auslande, wie wir sie erstmalig in Nr. 90 vom 19. April 1921 veröffentlicht haben, mußte immer wieder hinausgeschoben werden, da die Gebühren jetzt ständig geändert werden. Auch jetzt sind noch Änderungen zu erwarten (vgl. Vbl. Nr. 168, S. 1075); wir werden daher voraussichtlich erst im August in der Lage sein, eine neue berichtigte Übersicht zu veröffentlichen.

Postpakete nach Zentral- und Südamerika. — Von jetzt an werden Postpakete ohne Wertangabe bis zum Gewicht von 5 Kilogramm nach Columbia, Costa Rica und Nicaragua zur Beförderung durch die Niederlande mit holländischen Schiffen der Gesellschaft »Koninklijke West-Indische Maildienst« angenommen. Dergleichen Postpakete ohne Wertangabe bis zum Gewicht von 5 Kilogramm nach Chile und Peru zur Beförderung über Bremen mit den aller vier Wochen durch den Panamakanal nach diesen Ländern fahrenden Schiffen der Deutschen Dampfschiffahrtsgesellschaft »Kosmos« und der Roland-Linie. Der erste Versand von Postpaketen nach Chile und Peru wird mit dem am 26. Juli von Bremen abgehenden Dampfer stattfinden. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Zollamtliche Behandlung von Wertpaketen nach Uruguay. — Das Reichs-Postamt teilt mit, daß in der zollamtlichen Behandlung der Wertpakete nach Uruguay durch die dortigen Zollbehörden jetzt folgende Änderungen eingetreten sind:

a) Wenn die Pakete Artikel enthalten, deren Wert nicht im Zolltarif von Uruguay vermerkt ist, so sind für diese im allgemeinen 45% des deklarierten Wertes zu entrichten; handelt es sich um verarbeitete Materialien, so beträgt der Zoll 62% dieses angegebenen Wertes.

b) Ist der Wert der einzuführenden Waren im Zolltarif vermerkt, so tritt folgende Behandlung ein:

Ist der Inhalt des Wertpaketes den Wertangaben des Tarifs entsprechend deklariert, so erfolgt die Verzollung ohne weitere Umstände. Ist ein höherer Wert angegeben als im Tarif, so muß, um eine Verzollung zum Tarifwerte zu erreichen, von einem Zollabfertiger eine Eingabe (Zollsolicitud) auf zwei Stempelpapieren zu je 25 Centesimos mit einer Stempelmarke von 25 Centesimos bei der Zollbehörde eingereicht werden, in der der Artikel und die auf ihn anzuwendende Nummer des Tarifs genau anzugeben sind. Der Zollabfertiger ist für die Richtigkeit seiner Erklärung und die Bezahlung der Zollgebühren verantwortlich.

Deutscher Arzteitag. — Die Tagungen des Deutschen Ärztevereinsbundes und des Leipziger Verbandes finden vom 14. bis 17. September in Karlsruhe statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. Verhandlungen über die praktische Ausbildung der Ärzte, über die ärztliche Planwirtschaft und die Stellung des Arztes im neuen Strafgesetzbuch. Sollte bis zum Beginn der Tagung der Entwurf der gesetzlichen Regelung der Kassenarztfrage fertiggestellt sein, so wird dieser an erster Stelle zur Beratung gestellt werden.

Wissenschaftliche Tagungen in Jena. (Vgl. Vbl. Nr. 161.) — An Stelle der in diesem Jahre ausfallenden Naturforscherversammlung findet eine Reihe wissenschaftlicher Tagungen statt, und zwar versammelt sich vom 14.—16. September die Deutsche Bunsengesellschaft, vom 17.—18. September die Helmholtz-Gesellschaft und vom 19.—24. September der Deutsche Physikeritag, der von der Deutschen Physikalischen Gesellschaft und der Deutschen Gesellschaft für technische Physik veranstaltet wird.

Frauen-Tagungen. — Die 12. Generalversammlung des Bundes Deutscher Frauenvereine findet am 6., 7. und 8. Oktober in Köln statt. Der Bund Deutscher Frauenvereine ist der größte deutsche interkonfessionelle, überparteiliche Zusammenschluß von Frauen. Er hat Köln zu seinem Tagungsort gewählt, um den Zusammenhang mit den Bewohnerinnen des besetzten Gebietes zu stärken und zu fördern. Die beiden grundlegenden Themata, die zur Behandlung kommen, sind: »Fragen der Mädchenbildung« und »Stellung und Aufgaben der Familie in ihrem Verhältnis zur Gesellschaft und Gesetzgebung«. — Die Zentrale der deutschen Landfrauen wird am 8. Oktober in Bonn eine Tagung veranstalten. Zur Erörterung stehen das ländlich-hauswirtschaftliche Schulwesen, Pflichtfortbildungsschulen für Mädchen und Wanderhaushaltungsschulen, voraussichtlich auch die Frage der ländlichen Siedlung, die für das Rheinland von besonderer Bedeutung ist. — Der Allgemeine Deutsche Frauenverein hält seine Hauptversammlung vom 1. bis 3. Oktober in Hannover ab. Das Programm umfaßt in der Hauptsache drei Verhandlungsgegenstände, die durch Berichte eingeleitet werden.